

Gemeinde Stimpfach
Landkreis Schwäbisch Hall
Gebührenregelung für den Zeltplatz am Reiglersbachstausee

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Satzung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

1. Belegungsgebühr

- 1.1 Die Belegungsgebühr beträgt pro Übernachtung
Erwachsene pro Person 3,00 €
Jugendliche pro Person 1,50 €
- 1.2 Die Benutzung der Duschen wird mit Wertmarken zu je 1,50 €/Duschgang betrieben.
- 1.3 Für das Zelten ist eine Genehmigung des Landratsamts Schwäbisch Hall – Untere Naturschutzbehörde – erforderlich, welche von der Gemeindeverwaltung eingeholt wird.
- 1.4 Maßgebend für die Höhe der Gesamtgebühr sind die Angaben im Belegungsnachweis bezüglich Personenzahl und Belegungsdauer. Bei Anmeldung muss die Personenzahl angegeben werden. Gruppenbelegungen bis zu 10 % unter der gemeldeten Belegungszahl sind unerheblich. Belegzahlen darunter werden ebenfalls mit einer Ausfallentschädigung von 1,00 € / Tag und Teilnehmer belegt.
- 1.5 Für die Bearbeitung berechnet die Gemeindeverwaltung eine Gebühr von 10,00 €.
- 1.6 Bei nicht ordnungsgemäß durchgeführter Reinigung der Anlage werden zusätzlich 25 € je angefangene Stunde für die Nachreinigung erhoben.
- 1.7 Im Falle eines Verstoßes der Zeltplatzordnung werden die Entgelte nach Abs. 1.1 in voller Höhe für die angemeldete Personenzahl berechnet.

2. Verbrauchsgebühren

Verbrauchsgebühren werden nach den jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde erhoben für:

- Müll
- Wasser/Abwasser
- Strom

Die zurzeit gültigen Sätze werden auf der Rückseite des Belegungsnachweises abgedruckt.

3. Widerruf der Anmeldung

Es ist ein Nutzungsausfall zu bezahlen, wenn nach Abschluss der Reservierungsbestätigung abgesagt wird. Falls eine Gruppe nach Reservierungsbestätigung bis 10 Wochen vor dem Antritt vom Vertrag zurücktreten sollte, zahlt diese Gruppe zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr unter 1.5 ein Verwaltungsentgelt in Höhe von weiteren 10,00 €.

Im Falle eines Nutzungsausfalls von 10 Wochen bis zum Antritt des Aufenthalts berechnet die Verwaltung 25 % des Nutzungsausfalls vom Gesamtbetrag. Hier wird die Personenzahl (getrennt nach Erwachsenen und Jugendlichen) angenommen, welche bei Anmeldung genannt wurde. Die Höhe der Nutzungsausfallgebühren beträgt jedoch mind. 50,00 €.

4. Zeitpunkt der Bezahlung

Der Belegungsnachweis ist nach Beendigung des Aufenthalts unterschrieben der/dem Beauftragten der Gemeinde zu übergeben. Sollte der Belegungsnachweis bei der Gemeinde nicht eingehen, wird die Gebühr geschätzt. Die Gebühr ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, Vorauszahlungen und /oder eine Kautions zu verlangen.

5. Schuldner

Schuldner ist der Veranstalter des Jugendzeltlagers bzw. der Unterzeichner des Belegungsvertrages, bei Jugendverbänden und Trägern der Jugendarbeit der gesetzliche Vertreter des Verbandes oder Trägers.

6. Inkrafttreten

Diese Gebührenregelung tritt am 01.05.2025 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Gebührenregelung vom 05.04.1993 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Stimpfach, den 25.03.2025

gez. Matthias Strobel
- Bürgermeister -